

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Lüdersdorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0288/2018</b>	<b>- Fachbereich II</b>		
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>			
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>S.Liedtke</b>			
	<b>Datum:</b>	<b>19.02.2018</b>			
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1208</b>			
	<b>E-Mail:</b>	<b>s.liedtke@schoenberger-land.de</b>			
<b>Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept</b>					
<b>Beratungsfolge</b>			Abstimmung:		
Gemeindevertretung Lüdersdorf			Ja	Nein	Enth.
13.03.2018	Finanzausschuss Lüdersdorf				

## Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2018 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmepotentiale ein Haushaltsausgleich erneut nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

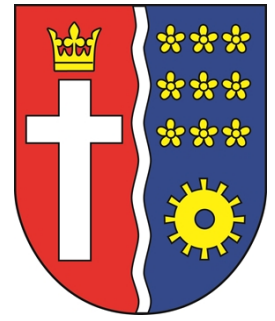
Es wird, wie auch in den vergangenen Jahren, eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze an den Landesdurchschnitt empfohlen. Die Erläuterungen hierzu sind im Haushaltssicherungskonzept enthalten.

## Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

## Anlage:

Fortführung zum HSK



**Gemeinde Lüdersdorf**  
**Der Bürgermeister**  
über das Amt Schönberger Land

**Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes**  
**der Gemeinde Lüdersdorf**

## 1. Vorbemerkung

Kann eine Gemeinde den Haushaltsausgleich trotz aller Anstrengungen nicht erreichen, hat sie gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, in dem der Zeitraum anzugeben ist, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 – 2017 sind noch nicht abschließend erstellt. Die **vorläufigen** Jahresabschlüsse weisen folgende Ergebnisse aus:

2015: Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von ca. 430 T€. In der Haushaltsplanung belief sich der Fehlbetrag auf 776 T€. Diese Ergebnisverbesserung resultiert vorrangig aus Minderaufwendungen für Sach- und sonstige Dienstleistungen.

Der Finanzmittelüberschuss beläuft sich auf vorläufig auf 764 T€, geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 133 T€. Hier ist anzumerken, dass die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungs- und der Investitionstätigkeit nicht wie geplant benötigt wurden und ferner Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Bereich der Steuern und Zuweisungen höher als geplant ausfielen.

2016: Der vorläufige Jahresabschluss 2016 weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von ca. 30 T€ aus. In der Nachtragshaushaltsplanung belief sich der Fehlbetrag auf 983 T€. Die Ergebnisverbesserung resultiert auch hier primär aus Minderaufwendungen für Sach- und sonstige Dienstleistungen.

Der Finanzmittelüberschuss beläuft sich auf vorläufig 641 T€, geplant war im NTHH ein Fehlbetrag in Höhe von 770 T€. Auch hier liegt der Überschuss primär darin begründet, dass die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungs- und der Investitionstätigkeit nicht wie geplant benötigt wurden und ferner Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Bereich der Steuern und Zuweisungen höher als geplant ausfielen.

2017 wurde wiederum im Haushaltsplan des Ergebnishaushaltes ein Jahresfehlbetrag von 960.7 T€ ausgewiesen. Der vorläufige Jahresabschluss weist einen Jahresfehlbetrag von ca. 500 T€ aus. Auch hier wurden die Planansätze für Sach-, Dienstleistungen und sonstige laufende Aufwendungen nicht ausgeschöpft.

Der Finanzhaushalt weist einen vorläufigen Finanzmittelfehlbetrag von 600 T€ aus. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt ca. 85 T€ und gewährleistet somit nicht mehr die Deckung der Tilgungsleistungen von Krediten für Investitionsmaßnahmen. Der Finanzhaushalt ist somit in der Planung nicht ausgeglichen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.209.000	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.042.000	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-833.000	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-833.000	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR

	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-833.000	EUR
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	5.834.600	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	6.158.800	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-324.200	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.953.700	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.741.000	EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.787.300	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.608.100	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	496.600	EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.111.500	EUR

festgesetzt.

Mithin ist gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V das Haushaltssicherungskonzept erneut über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Ursächlich für den defizitären Haushalt 2018 sind wiederum primär die hohen Belastungen für die Zahlungen der Anteile der Wohnsitzgemeinden für die Kinderbetreuung, Gastschulbeiträge sowie Kreis- und Amtsumlage sowie die Investitionen im Bereich des Brandschutzes aufgrund des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes. Im Ergebnishaushalt darüber hinaus durch die Abschreibungsaufwendungen.

### **Darstellung und Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Am 29.12.2017 wurde der Kontokorrentkredit zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen „Herrnburg-Nord“ nach Beendigung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme in Höhe von 1.491.000 € umgeschuldet. Für Zins- und Tilgung fallen hierfür jährlich 86,3 T€ an.

Zur Finanzierung des Eigenanteils für den Erwerb einer Drehleiter wurde mit Beschluss vom 30.01.2018 die Aufnahme eines Tilgungsdarlehens in Höhe von 330.000 € zu einem Zinssatz von 0,75 % und einer Laufzeit von 10 Jahren beschlossen.

Per 30.05.2017 wurde das Darlehen Nr. 3222604501 bei der DGHYP Hamburg mit einer Restverbindlichkeit von 143.514,29 € getilgt. Ebenso das Darlehen Nr. 3222604500 bei der DGHYP wurde nach Ablauf der Zinsbindung am 30.06.2017 mit einer Restverbindlichkeit von 370.038,00 € getilgt.

Darüber hinaus bestehen zum 01.01.2018 folgende Kreditverbindlichkeiten:

- 2 Verträge beim Landesförderinstitut M-V: Restverbindlichkeit insgesamt 1.432 Millionen Euro
- 2 Verträge bei der DKB mit einer Restverbindlichkeit von 786,8 T€
- 1 Vertrag bei der DGHYP mit einer Restverbindlichkeit von 361,9 T€ sowie
- 1 Vertrag bei der Sparkasse M-NW mit einer Restverbindlichkeit von 54,8 T€.

Insofern bestehen zum Anfang des Haushaltsjahres 2018 Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von 4.457 Millionen Euro.

### **Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches**

#### **Erhöhung der Grundsteuer A**

Der Hebesatz der Grundsteuer A liegt bei 292 %, der Nivellierungshebesatz des Landes für 2018 liegt bei 307 %.

#### **Erhöhung der Grundsteuer B**

Der Hebesatz der Grundsteuer B liegt bei 365 %, der Nivellierungshebesatz des Landes bei 396 %.

Es liegt insofern ein Einnahmeverzicht aus Realsteuern in Höhe von ca. 36 T€ vor.

#### **Gewerbesteuer – kein Einnahmeverzicht -**

Der Hebesatz der Gewerbesteuer liegt bei 350 %, der Nivellierungshebesatz bei 348 %.

Aus der erhobenen Zweitwohnungssteuer werden Einnahmen von ca.5.400 € realisiert.

Es existieren Satzungen zur Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten. Die Möglichkeit zur Vermietung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten wird insbesondere im Bereich der Sporthallen gut genutzt.

Für die gemeindeeigenen Flächen wird bereits der marktübliche Pachtzins (Orientierung Grundstücksmarkbericht) erhoben.

Eine Erhöhung der Hundesteuerbeträge (1. Hund 50,00 €, 2. Hund 70,00 €, 3. Hund 80,00 € sowie gefährliche Hunde: 500,00 €, 750,00 € und 1000 €) ist ebenfalls bereits erfolgt.

Die Gemeinde hat Anteile von der E.ON e.dis in einer Beteiligungshöhe von 51.318 Aktien übertragen bekommen. Der zu bilanzierende Anteil am Verband beträgt insgesamt 153.954 EURO. Hieraus resultierten 2017 Dividende von ca. 28.5 T€ jährlich.

### **Darstellung Sparmaßnahmen**

<b>Bereich</b>	<b>Maßnahmen</b>
Bewirtschaftungskosten	Umrüstung der Leuchtstoffmittel – Straßenbeleuchtung
allgemeine Finanzwirtschaft	Umschuldungen von Darlehen zur Reduzierung der Zinsbelastungen
Kita „Haus der kleinen Landmäuse“ in Wahrsow, Kita „Haus der kleinen Waldgeister“ Staunsfeld in Herrsburg und Hort der GS Herrsburg	Zu den benannten Objekten wurden Trägerschaftsverträge geschlossen. Alle mit dem Betrieb dieser Einrichtungen zusammenhängenden Nutzungs-, Neben- und Betriebskosten trägt der Nutzer. Ferner werden Mietzinsen hieraus erzielt.

### **Zusammenfassung**

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und der aufgezeigten Erhöhung der Realsteuerhebesätze wird es jährlich zu einer Entlastung für den Haushalt in Höhe von etwa 36.000 Euro kommen.

Es ist mithin festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann, da es nicht möglich ist, auch die Abschreibungsbeträge zu erwirtschaften sowie einen Ausgleich des Finanzhaushaltes zu erreichen.

---

Prof. Dr. Huzel  
Bürgermeister